

# VERBINDLICHE REISEANMELDUNG

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus:



Volkshochschule der Stadt Eutin (Vermittler)

Plöner Straße 19

Tel.: 04521/7932290

E-Mail: [vhs@eutin.de](mailto:vhs@eutin.de)



UNIque Reisen GmbH & Co. KG

Bernstorffstr. 120

22767 Hamburg

Tel: 040 / 75366115

Mail: [info@uniquereisen.de](mailto:info@uniquereisen.de)

Reiseziel: **Sri Lanka**

Termin: **12.03. – 24.03.2026**

**Die Zahlung des Reisepreises mit Kreditkarte ist nicht möglich!**

Reisepreis: **2.649,- €\***

(\*p. P. im Doppelzimmer; Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen)

## TEILNEHMER / IN

(\* laut maschinenlesbarem Teil des Reisepasses)

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Geschlecht / Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon oder Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## NICHT INKLUDIERTE LEISTUNGEN

- zusätzliche Mahlzeiten & Getränke
- persönliche Ausgaben
- Visagebühren für die Einreise nach Sri Lanka (ca. € 50,-)
- Reiseversicherungen
- Trinkgelder für Fahrer, Reiseleiter, Spenden NGO's und Organisationen ca. € 75,- p.P.

## HOTELLISTE

|               |          |                             |
|---------------|----------|-----------------------------|
| Negombo       | 1 Nacht  | Seahorse Hotel ***+ o.ä.    |
| Annuradhapura | 1 Nacht  | Heritage Hotel **** ö.ä.    |
| Sigiriya      | 2 Nächte | Kaveri Resort *** o.ä.      |
| Kandy         | 2 Nächte | Queens Hotel *** o.ä.       |
| Ella          | 1 Nacht  | Hotel Onrock ***+ o.ä.      |
| Udawalawe     | 1 Nacht  | Centauria Wild **** ö.ä.    |
| Bentona       | 2 Nächte | NH Ceylands Resort**** ö.ä. |
| Colombo       | 1 Nacht  | Flughafenhotel *** o.ä.     |

*vorbehaltlich Änderungen*

## INKLUDIERT LEISTUNGEN

- Langstreckenflug in der Economy-Class ab/bis Hamburg inkl. aller in Deutschland anfallender Steuern & Gebühren sowie mind. 20 kg Aufgabegepäck
- Rundreise & Transfers in einem klimatisierten Reisebus
- 11x Übernachtung in Hotels der guten Mittelklasse
- Verpflegung: tägliches Frühstück & Abendessen (Halbpension)
- alle Eintritte, Ausflüge & Aktivitäten gemäß Reiseverlauf
- qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung
- 1x Reiseliteratur pro Zimmer
- Reisebegleitung durch die Volksbank Kraichgau
- Informationsabend

## OPTIONAL BUCHBARE LEISTUNGEN (bitte ankreuzen)

- ☐ Doppelzimmer mit (Name) \_\_\_\_\_
- ☐ Einzelzimmer (**Aufpreis € 490,-**)
- ☐ Reiserücktrittsversicherung

## FLÜGE MIT TURKISCH AIRLINES

|          |                    |               |
|----------|--------------------|---------------|
| 12.03.26 | Hamburg – Istanbul | 10:40 – 16:00 |
| 13.03.26 | Istanbul – Colombo | 20:05 – 07:00 |
| 24.03.26 | Colombo – Istanbul | 07:40 – 13:55 |
| 24.03.26 | Istanbul – Hamburg | 16:00 – 17:25 |

*vorbehaltlich Änderungen*

## Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung!

### Reiserücktrittsversicherung ohne Selbstbehalt

- ☐ Preis p.P. im Doppelzimmer (bis 64 Jahre) € 115,-
- ☐ Preis p.P. im Einzelzimmer (bis 64 Jahre) € 148,-
- ☐ Preis p.P. im Doppelzimmer (ab 65 Jahre) € 174,-
- ☐ Preis p.P. im Einzelzimmer (ab 65 Jahre) € 231,-

## STORNOSÄTZE DER UNIQUE REISEN GMBH & CO. KG

ab Buchung bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 45 %

ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 65 %

ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt 80 %

Bei Nichtantritt 90 %

Ich melde mich hiermit verbindlich für die oben genannte Reise an und bestätige mit der Unterschrift, dass mir die AGBs des Veranstalters bekannt sind und ich mich damit einverstanden erkläre. Für den Reiseveranstalter wird der Reisevertrag verbindlich, wenn er die Buchung und den Preis der Reise bestätigt. Mit Ihrer Reiseanmeldung erteilen Sie uns ausdrücklich die Einwilligung zur Verwendung und Weitergabe Ihrer personengebundenen Daten, wie in unserer Datenschutzerklärung beschrieben. Generell sind Sie selbst für eine rechtzeitige Anreise zum Abflugort und Check-In verantwortlich. Über die geltenden Visa- und Impfbestimmungen sowie die Möglichkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes bin ich informiert.

Nach Buchungsbestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins des Reiseveranstalters UNIque Reisen sind eine Anzahlung von 20% des Reisepreises und die Versicherungsbeiträge an die Volksbank Kraichgau zu leisten. Spätestens 30 Tage vor Abreise ist der restliche Reisepreis zu zahlen. Sie haben das Recht vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr, die wir pauschaliert haben, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. **Diese**

**Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.** Für die Einreise nach Sri Lanka benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Reisepass, der bei Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Staatsangehörige anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei der jeweiligen Botschaft. Zusätzlich müssen Reisende (außer sri-lankische Staatsangehörige) eine Einreisekarte ausfüllen. Dies kann in Papierform oder auch online erfolgen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER / IN

# FORMBLATT

## ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN



*Für Ihre Buchung einer Pauschalreise bei der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs*

**Der Gesetzgeber verlangt, dass wir als Reiseveranstalter Sie vor Vertragsabschluss über einige wichtige rechtliche Vorgaben zum Pauschalreisevertrag (§ 651a BGB) informieren. Wir kommen unserer Informationspflicht nach Maßgabe des Artikels § 250 2 I des Einführungsgesetzes zum BGB hiermit nach.**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorgehensmöglichkeiten ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherungs AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherungs AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, +49 611533-5850, [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

*Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:*  
**[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)**